

---

## Sitzungsbericht Gemeinderat

---

Geschäft	Information über im Gemeinderat behandelte Themen.
----------	--

---

Datum	25. März 2022
-------	---------------

---

Nummer	0.11.2.1
--------	----------

---

*Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 14. März 2022.*

### **Provisorium auf dem Gelände des Schulhaus Juch.**

(GR 2022-47)

Die Schulpflege hat den schulischen Raumbedarf analysiert. Die Anzahl der betreuten Kindergartenkinder im Schulhaus Farlifang, welche der Schulischen Tagesbetreuung anvertraut werden, ist in den letzten drei Jahren stark angestiegen. Mittlerweile gehört Zumikon kantonsweit zu den Gemeinden mit den höchsten Betreuungsraten. Die flankierende Massnahme der Schulpflege, den Nachmittagsunterricht im Kindergarten von zwei auf drei Nachmittage zu erweitern, hat nicht die gewünschte Entlastung gebracht. Um die weiterhin steigende Nachfrage abzudecken, werden zusätzliche Räumlichkeiten benötigt.

Dazu wurden verschiedene Möglichkeiten erörtert und ausgewertet. Bei einer Begehung der Schulräumlichkeiten hat sich gezeigt, dass eine Lösung innerhalb der bestehenden Räumlichkeiten im Schulhaus Farlifang nicht umsetzbar ist. Der dringliche Raumbedarf der Schulischen Tagesbetreuung kann am besten mit einer Raumrochade gelöst werden, indem ein Provisorium auf dem Gelände Juch den benötigten Raum im Schulhaus Farlifang freispielt.

Die Schulpflege erachtet den Bau eines provisorischen Holzbaus auf dem Juch-Areal als beste Lösung. In diesen Holzbau soll der Unterricht im "technischen-textilen Gestalten" (TTG, früher "Werken" bzw. "Handarbeit") verlegt werden, der zurzeit im Schulhaus Farlifang stattfindet. Der TTG-Unterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 6. Primarklasse obligatorisch. Seit Jahren findet der TTG-Unterricht aus Platzgründen im Schulhaus Farlifang statt, was zur Folge hat, dass die ersten und zweiten Klassen vom Schulhaus Juch in das Schulhaus Farlifang begleitet werden müssen, während sich die grösseren Kinder in der grossen Pause selbständig vom einen zum anderen Schulhaus begeben. Diese Schulhaus-Wechsel müssten künftig nicht mehr stattfinden. Vor allem aber würde diese Lösung in der Folge zwei grosse Räume für die Schulische Tagesbetreuung im Schulhaus Farlifang freispielen und wäre für die gesamte Schule eine Win-Win-Situation.

Auch der Gemeinderat erachtet die von der Schulpflege vorgeschlagene Lösung als beste Variante. Nach heutigem Wissensstand ist davon auszugehen, dass die zu erwartenden Kosten die Kompetenzlimite des Gemeinderats übersteigen werden und das Geschäft der Gemeindeversammlung zu unterbreiten ist. Der Gemeinderat hat deshalb der Projektierung und Ausarbeitung einer Kreditvorlage zugestimmt, mit dem Ziel, das Geschäft der Gemeindeversammlung vom 26. November 2022 zu unterbreiten. Dafür hat er den erforderlichen Kredit in der Höhe von CHF 50'000.00 zu Lasten der Freien Limite des Gemeinderats bewilligt. Im

Budget 2022 sind keine entsprechenden Kosten eingestellt. Das Ressort Liegenschaften wurde mit der weiteren Bearbeitung des Geschäfts beauftragt.

### **Festlegung Gewässerraum im Siedlungsgebiet.**

(GR 2022-49)

Mit dem Inkraftsetzen des neuen Gewässerschutzgesetzes und der zugehörigen Verordnung hat der Bund die Kantone verpflichtet, entlang von Seen, Flüssen und Bächen einen sogenannten Gewässerraum festzulegen und diesen Raum vor Überbauung zu schützen. Nach kantonaler Vorgabe soll zunächst der Gewässerraum im Siedlungsgebiet festgelegt werden; die Gewässer ausserhalb des Siedlungsgebiets folgen später.

Der Gemeinderat hat im April 2019 die Holinger AG, Winterthur, zur Unterstützung bei der Festlegung des Gewässerraums im Siedlungsgebiet der Gemeinde Zumikon beauftragt und dazu ein Kostendach von CHF 25'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt. Anlässlich der ersten Vorprüfung des ausgearbeiteten Berichts durch das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) wurden zusätzliche, unvorhersehbare Anpassungen gefordert. Daraufhin sah sich der Gemeinderat gezwungen, im August 2021 einen Zusatzkredit von CHF 15'000.00 zu bewilligen, für die erforderliche nochmalige Überarbeitung der Gewässerraum-Festsetzung. Danach konnte das Dossier zu einer zweiten Vorprüfung eingereicht werden. Das AWEL hatte darauf nur noch wenige Anpassungen gefordert, die inzwischen ebenfalls umgesetzt werden konnten.

Nach den letzten Anpassungen konnte der Gemeinderat die Unterlagen zur Festlegung des Gewässerraums in Siedlungsgebieten nun zuhanden der öffentlichen Auflage verabschieden. Diese wurde bereits im Amtlichen Publikationsorgan ausgeschrieben und läuft bis zum 17. Mai 2022. Die betroffenen Grundeigentümer wurden direkt angeschrieben und über die Auflage informiert.

### **Instandstellung Fussweg Friedhof.**

(GR 2022-50)

Auf dem Friedhof ist der Fussweg im Bereich der Toilettenanlage in einem schlechten Zustand und enthält zahlreiche Stolperfallen. Um die Sicherheit der Besucher zu gewährleisten, hat der Gemeinderat dem im Budget enthaltenen Instandstellungsprojekt zugestimmt und den erforderlichen Kredit in der Höhe von CHF 30'000.00 bewilligt. Der Auftrag wird im freihändigen Verfahren vergeben.

### **Baugesuch Strubenacher 28.**

(GR 2022-51)

Der Gemeinderat hat für den Anbau eines Unterstands an die bestehende Pergola am Strubenacher 28 die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft Linus Fuchs, Zumikon).

### **Baugesuch Weberacher 10.**

(GR 2022-52)

Der Gemeinderat hat für den Einbau eines Dachgaubenfensters am Weberacher 10 die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft Ronny Haase und Johanna Gerum, Zumikon).

### **Steuerungstechnische Sanierungsarbeiten an der Wasserversorgung.**

(GR 2022-53)

Die steuerungstechnischen Anlagen sowie die Messtechniken in den Reservoirs Chapf und Ibruch wie auch im Pumpwerk Fadacher, stammen aus den Jahren 1996 bis 1998. Diese Anlagen sollten grundsätzlich alle 10 bis 15 Jahre ersetzt werden, damit diese für die Wasserversorgung wichtigen Komponenten zuverlässig funktionieren. Wenn diese Anlagen nicht störungsfrei funktionieren, kann es zu Schwankungen im Verteilnetz der Wasserversorgung kommen. Dies würde zu Versorgungsengpässen und teuren Leitungsbrüchen im Leitungsnetz führen. Der Gemeinderat hat für die budgetierte Sanierung der steuerungstechnischen Anlagen einen Kredit von insgesamt CHF 270'000.00 bewilligt. Der Hauptauftrag für die Erneuerung der zu ersetzenden Anlagenteile im Umfang von rund CHF 186'000.00 geht an die Rittmeyer AG, Baar, welche mit den Zumiker Anlagen bereits bestens vertraut ist. Damit kann sichergestellt werden, dass die neuen Komponenten mit den übrigen Steuerungs-Elementen kompatibel sind.

### **Genehmigung der Jahresrechnung 2021 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022.**

(GR 2022-54)

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2021, inkl. Sonderrechnungen und Investitionsrechnung, genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 verabschiedet. Zum Geschäft folgt in den nächsten Wochen noch eine ausführliche Detail-Information.

### **Anmietung der Wohnungen am Mettelacher 5 zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine.**

(GR 2022-56A)

Aufgrund des verheerenden Kriegs in der Ukraine ist in den kommenden Wochen mit einem enormen Ansturm von Flüchtlingen auf sämtliche europäischen Länder zu rechnen. In der bestehenden Asylunterkunft im Schwänthenmos sind aktuell einige wenige Plätze frei; diese dürften allerdings nicht ausreichen, um die der Gemeinde Zumikon zugewiesenen Flüchtlingen aufzunehmen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde die Suche nach zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten aufgenommen.

Die Projekt Interim Zürich GmbH hat den Auftrag erhalten, für das frühere Feuerwehrgebäude Mieter/innen für eine Zwischennutzung bis vorerst Ende März 2023 zu finden. Anlässlich von Kontakten mit Projekt Interim hat sich ergeben, dass das Unternehmen bereit wäre, die Wohnungen über der früheren Feuerwehr-Fahrzeughalle an die Gemeinde zu vermieten. Die jetzige Konstellation ist etwas speziell, da die Gemeinde bis Ende Januar

selbst Eigentümerin des Gebäudes war. Weder der Krieg in der Ukraine noch das Ausmass der Auswirkungen waren jedoch absehbar.

Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die Miete der Wohnungen (fünf Wohnungen à 4 ½ Zimmer und eine Wohnung à 5 ½ Zimmer) am Mettelacher 5 zuzusagen. Das Ressort Liegenschaften wurde damit beauftragt, einen Mietvertrag mit Projekt Interim abzuschliessen. Sobald der Vertrag unterzeichnet ist, wird damit gestartet, die Wohnungen mit allem Nötigen auszustatten. Idealerweise sind die Wohnungen innerhalb von drei bis vier Wochen bezugsbereit.

---

*Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Zusammenfassung nicht sämtliche im Gemeinderat behandelten Geschäfte aufgeführt werden. Gewisse Geschäfte können wegen Daten- oder Persönlichkeitsschutz, wegen laufender Rechtsverfahren oder aus anderen Gründen (noch) nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Einbürgerungs-Entscheide werden mittels Amtlicher Publikation bekanntgemacht. Wir bitten um Kenntnisnahme.*

---

Für die Richtigkeit:



**Thomas Kauflin**  
Gemeindeschreiber

Verwendung: Dieser Sitzungsbericht wird auf der Website der Gemeinde Zumikon unter [www.zumikon.ch](http://www.zumikon.ch)  
⇒ Politik ⇒ Gemeinderat ⇒ Sitzungsberichte veröffentlicht sowie den interessierten Medien  
zugestellt.